

Inspetions- und Wartungsanleitung SKATELEMENTE IOU-RAMPS

EN14974:2019, Punkt 10.2

Durch die Inspektion und Wartung der Skate-Elemente/des Skateparks muss die vorgesehene Gerätesicherheit erhalten und sichergestellt werden. Die vom Hersteller vorgegebenen Inspektions- und Wartungsintervalle können sich nur auf durchschnittliche Erfahrungswerte beziehen. Die Wartung schließt die Durchführung sämtlicher zur Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen erforderlichen Maßnahmen mit ein. Sie bezieht sich nicht nur auf die Skate-Elemente selbst, sondern auch auf die Sicherheitsbereiche.

Die Inspektion und Wartung des Skate-Elements/Skateparks, einschließlich der Flats, muss mindestens wie folgt durchgeführt werden:

- a) Visuelle Routine-Inspektion: Diese dient der Feststellung von offensichtlichen Gefährdungsquellen, die von der Nutzung, von Witterungseinflüssen oder Vandalismus herrühren könnten. Die Häufigkeit visueller Routine-Inspektionen richtet sich nach der Intensität der Nutzung, Werkstoffeigenschaften usw.

- b) Operative Inspektion: Dabei handelt es sich um eine genauere Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und Standfestigkeit des Skate-Elements/Skateparks, insbesondere im Hinblick auf Verschleißerscheinungen. Diese Inspektion sollte alle 1 bis 3 Monate oder nach Vorgabe des Herstellers erfolgen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Übergangsbereiche der Rollflächen und auf Fugen gelegt werden.

- c) Jährliche Hauptinspektion: Die jährliche Hauptinspektion wird durchgeführt, um den grundlegenden betriebssicheren Zustand des Skate-Elements/Skateparks und der Rollflächen, d. h. Konformität mit dem (den) zutreffenden Abschnitt(en) dieses Dokuments, d. h. EN 14974, festzustellen, und zwar einschließlich aller Änderungen durch die Einschätzung zu Sicherheitsmaßnahmen, Reparaturen, ersetzten oder hinzugefügten Teilen, Bewitterung, Vorhandensein von Fäulnis oder Korrosion.

Die einzelnen Prüfungen werden wie folgt durchgeführt:

- **Prüfung der Belagbeschaffenheit:**

Bei stark abgenutzter Oberfläche muß die jeweilige Platte baldmöglichst ausgewechselt werden. Wenn der Belag eine Bruchstelle oder ein Loch aufweist, muß das Gerät unverzüglich gesperrt werden, bis die jeweilige Platte ausgewechselt ist. Die neu einzusetzenden Platten müssen mindestens folgende Eigenschaften aufweisen:

- Skatelsmart 8 mm dicke (bei uns beziehbar)
- Siebdruckplatte 9 mm dicke aus finnischer Produktion
- wasserfeste Verleimung der einzelnen Schichten (BFU 100)

Das Austauschen der Platten sollte von einem technisch versierten Fachmann durchgeführt werden.

- **Prüfung der Verschraubung des Belages:**

Durch die starken Temperaturschwankungen in den einzelnen Jahreszeiten und bedingt durch die unterschiedlichen Dehnungskoeffizienten der verwendeten Materialien (Holz und Siebdruck/ Skatesmart) können einzelne Schrauben, die den Belag mit dem Eisenrahmen verbinden, brechen. Dies merkt man dadurch, dass die Schraubenköpfe plötzlich leicht über den Belag herausragen (0.5 - 1mm) und mit dem Finger drehbar sind. Diese Schraubenden müssen entfernt werden und zur erneuten Befestigung des Belages mit dem Eisenrahmen muß in der Nähe der abgebrochenen Schraube eine neue eingeschraubt werden. Verwendete Schraubenart: Blechschrauben 5,5 x 25mm, Senkkopf-Kreuzschlitz, galvanisiert. Eventuelle Schraubenlöcher können mit einer Glasfaserspachtel gefüllt werden. Diese ist auch für größere Kratzer und kleineren Löchern ideal zum ausbessern.

- **Prüfung der Verbindung der einzelnen Rahmen- und Stützelemente sowie Anbauten (z.B. Rails) untereinander:**

Die Rahmen- und Stützelemente sind mit Spaxschrauben mit dem Durchmesser 6/120 mm verbunden. Die Festigkeit der Verbindungen ist zu testen. Sollte eine Schraube sich gelockert haben ist sie sofort erneut zu festigen. Falls Schrauben Beschädigungen oder Korrosion aufweisen, sind sie gegen galvanisierte Ersatzschrauben gleichen Typs und gleicher Länge auszuwechseln.

- **Prüfung des Zustandes der Rahmen- und Stützelemente sowie Anbauten:**
 Rahmen und Stützelemente des Skate-Gerätes können durch extreme Überbelastung bei unsachgemäßer Benutzung (z.B. Befahren des Gerätes mit einem Motorrad) Schäden erlangen. Bei der Sichtkontrolle sind daher alle Verbindungen auf Bruch zu prüfen. Gestänge der Rahmen und Stützelemente sind weiterhin auf Verbiegen oder Korrosion zu überprüfen. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, ist das jeweilige Element unverzüglich auszutauschen bzw. zu reparieren. Dies sollte in jedem Fall von einer Fachwerkstatt erfolgen. Bei den Anbauelementen Rail und Curb ist die Oberfläche auf Ebenheit und Gleichmäßigkeit zu prüfen. Wenn starke Einkerbungen oder sonstige Verformungen oder Beschädigungen festzustellen sind, die die gedachte Benutzung (grinden) beeinträchtigen, ist das Anbauelement vom Fachmann zu reparieren, gegebenenfalls gegen ein neues auszutauschen.

- **Funktionskontrolle durch Begehung der Anlage:**
 Eine Person oder mehrere Personen stellen sich auf verschiedene Bestandteile des Gerätes. Dabei sollte es zu keinerlei nennenswerten Verformungen kommen. Ebenfalls dürfen dabei keine Belastungs- oder Entlastungsgeräusche (z.B. krachen, knacken, quietschen) auftreten. Das gleiche gilt auch noch, wenn die Person(en) auf dem Gerät hüpfen. Kleine Schwingungen der Rahmenelemente (ca. 2-3 cm) sind hierbei jedoch nicht bedenklich und aus statischen Gründen sogar vorgesehen. Diese Prüfung ist auf allen Rahmenelementen des Gerätes vorzunehmen. Falls unübliche Geräusche (s.o.) auftreten, ist unverzüglich eine erneute Sichtkontrolle durchzuführen. In der Regel sind in einem solchen Fall Verbindungen der einzelnen Elemente untereinander gelockert. Sollte die Sichtprüfung kein Ergebnis bringen, ist notfalls eine Fachwerkstatt mit der Prüfung zu beauftragen.

- **Funktionskontrolle durch Befahren der Anlage:**
 Der 2. Teil der Funktionsprüfung umfasst die Kontrolle der Anlage während der normalen Benutzung. Dafür sollten Skater, Inliner oder BMX-Fahrer, die die Anlage normalerweise benutzen und kennen, in üblicher Weise befahren. Während dieser Testnutzung ist auf o.g. Verformungstoleranz und die Entstehung von nicht nutzungstypischen Geräuschen zu achten und gegebenenfalls, wie oben aufgeführt, fortzufahren.

Diese Inspektion des Skateparks sollte nur von nachweislich befähigten und sachkundigen Personen (Punkt 3.19 der Norm EN 14974:2019: „Person mit ausreichender Schulung, Erfahrung und Kenntnis dieser Norm sowie mit einem Verständnis für Rollsportarten oder einer speziellen, für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgabe erforderlichen Qualifikation“) unter strenger Einhaltung dieser Norm durchgeführt werden.